Nutzungsbedingungen der Fachräume für textiles Gestalten

PRÄAMBEL

(1) Die Nutzungsbedingungen haben wir im Interesse der Nutzer*innen der VHS Dortmund aufgestellt, um eine möglichst störungsfreie, ungehinderte und sichere Nutzung in den Fachräumen zu gewährleisten.

(2) Durch die Dozent*innen erfolgt eine Einweisung in die und Anleitung zur Nutzung der Maschinen/Geräte. Die Nutzer*innen sind zur Arbeit in den Fachräumen nur nach erfolgter Unter- und Einweisung berechtigt.

(1) Die Nutzer*innen sind verpflichtet, sich vor einer Tätigkeit in den Fachräumen anhand der Aushänge über richtiges Verhalten zu informieren. Dies gilt insbesondere für Notfälle (z. B. bei Bränden).

(3) Bei Nichteinhaltung der Fachraum- und Hausordnung kann die VHS Dortmund ein befristetes, bei groben Verstößen im Wiederholungsfall ein unbefristetes Nutzungsverbot aussprechen.

1. VERHALTEN IN DEN FACHRÄUMEN

(1) Die Fachräume sind im aufgeräumten, sauberen Zustand zu hinterlassen.

(2) Lebensmittel und Getränke dürfen nicht in den Fachräumen zu sich genommen werden. Ausnahme besteht nur bei Genehmigung durch die Programmbereichsleitung.

2. NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND NUTZUNGSVERBOT

(1) Die Nutzung der Fachräume durch die Nutzer*innen erfolgt nur zu den festgelegten Kurszeiten.

(2) Das Betreten der und Arbeiten in den Fachräumen ist ohne Dozent*innen nicht gestattet.

(3) Im Fachraum besteht Rauch-, Alkohol- und Betäubungsmittelverbot sowie Zutrittsverbot für Personen unter Alkohol- und Drogeneinfluss.

(4) Das Tragen von Schmuck (etwa Ringe und Ketten) ist verboten. Lange offene Haare müssen mit einem Haargummi geschützt werden, um ein gefährdungsfreies Arbeiten zu sichern.

3. UMGANG MIT GERÄTEN, ANLAGEN UND MASCHINEN

(1) Bei Zweifeln über Funktionsweise und Funktionsfähigkeit des Arbeitsgerätes ist die Arbeit sofort einzustellen und sind die Dozent*innen zu benachrichtigen.

(2) Mängel und Schäden an elektrischen Geräten und Anlagen sind sofort den Dozent*innen zu melden. Reparaturen dürfen nur vom Fachpersonal durchgeführt werden.

(3) Die Wartung und Pflege der in den Fachräumen befindlichen Werkzeuge und Maschinen obliegen der VHS Dortmund.

4. VERHALTEN AM ARBEITSPLATZ

(1) Die Nutzer*innen der Fachräume sind verpflichtet, den Arbeitsplatz in Ordnung zu halten und ihn so zu sichern, dass keine Gefährdung anderer Personen entsteht. Nach Abschluss einer Tätigkeit ist der Arbeitsplatz sauber zu hinterlassen. Die entstandenen Produkte und die dafür verwendeten Materialien und Geräte sind aus dem Arbeitsbereich zu entfernen.

(2) Persönliche Materialien der Nutzer*innen können aus Platz- und Sicherheitsgründen nicht in den Fachräumen gelagert werden und sind nach Kursende mitzunehmen.

5. VERHALTEN BEI ARBEITSUNFÄLLEN

(1) Jeder Arbeitsunfall ist unverzüglich den Dozent*innen zu melden.

6. SPEZIELLE FESTLEGUNGEN FÜR DAS VERHALTEN IN DEN NÄHRÄUMEN

(1) Beim Nähen ist Vorsicht geboten, da Durchstichverletzungen beim Wechseln der Nadel oder beim Nähen entstehen können.

(2) Lose Nadeln nicht in den Mund nehmen (Achtung vor Verschlucken). Durch Nadeln können Stichverletzungen entstehen.

(3) Beim Nadelwechsel Netzstecker der Nähmaschine ziehen und diese somit gegen Wiedereinschalten sichern.

(4) An Nähmaschinen nur einzeln arbeiten.

(5) Beim Schneiden mit Scheren und Rollschneidemessern eine richtige Griff- und Haltetechnik anwenden und nie in Richtung des Körpers bewegen.

(6) Die Dampfbügelstation und die Bügelpresse sind nach Kursende vom Strom zu nehmen.

(7) Die Fachschränke sind von den Dozent*innen nach jedem Kursende zu verschließen.